

SARS-CoV-2-News

12. Mai 2020

AKTUELLES

MA15 - Ablauf der Absonderung

EU-Datenportale zur Corona-Pandemie

Schutz von Schwangeren

Covid-19 Risikoatteste - Update: Hilfreiche Links zur Risikobeurteilung

Reminder: Bewerbung für den Theodor-Billroth-Preis und den Forschungsförderungspreis der Erste Bank noch bis 31. Mai 2020 möglich

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

MA15 - Ablauf der Absonderung

Nachfolgend finden Sie den zeitlichen Ablauf (Beginn und Dauer) zur Absonderung der MA15 auf verschiedenste Situationen bezogen:

- **Beginn Absonderung**
Wenn Amtsärzt*innen/die Behörde oder Epidemieärzt*innen bereits mündlich eine Absonderung ausgesprochen haben, beginnt der Absonderungszeitraum mit dem Datum dieser mündlichen Aussprache zu laufen, ansonsten mit dem Ausstellungsdatum des Absonderungsbescheids.
 - **Ende Absonderung**
 - **bei positiv getesteten symptomatischen Personen:**
Symptombeginn + 14 Tage
 - **bei positiv getesteten asymptomatischen Personen:**
Diagnosedatum + 14 Tage
 - **Kontaktpersonen/Personen, die einem nachweisbaren direkten Infektionsrisiko ausgesetzt waren:**
letzter Kontakt + 14 Tage
 - **Verdachtsfälle ohne nachweisbarem direkten Kontakt:**
Symptombeginn + 14 Tage, Aufhebung des Absonderungsbescheids erst bei Vorliegen eines negativen Befunds.
-

EU-Datenportale zur Corona-Pandemie

Die Europäische Kommission hat rund um die Covid-19 Pandemie unterschiedliche Aktivitäten gestartet, die wir hier kurz präsentieren möchten:

- Das [COVID-19 Data Portal](#) beschreibt seine Aufgabe folgendermaßen: "The aim of the COVID-19 Data Portal is to facilitate data sharing and analysis, and to accelerate coronavirus research. An unprecedented number of scientific efforts are taking place worldwide in order to help combat the new coronavirus epidemic. One of the biggest challenges in this fast-moving situation is to share data and findings in a coordinated way, in order to understand the disease and to develop treatments and vaccines."
- Das Health and Food Safety Directorate General hat bereits im März ein ["COVID-19 Clinical Management Support System"](#) gestartet. Das Ziel dieser Datenbank, für die eine Registrierung notwendig ist, wird wie folgt beschrieben: "The evolution of the COVID-19 pandemic is affecting countries with different levels of severity at varying times. Many patients are in need of highly specialised care. The practical experience on how to manage patients, in particular severe cases, is scarce and scattered in Europe. While the experience and the number of cases treated by some hospitals is important, others are only starting to deal with complex patients. The concrete techniques and treatments applied to the COVID-19 patients are in many cases experimental and there are some limitations to access the newly acquired knowledge from these past weeks and months."

- Beim [Europäische Datenportal](#) handelt es sich um eine umfassende Sammlung relevanter Datenbanken bzw. datenbezogener Aktivitäten aus den Mitgliedsländern der EU zu Covid-19 relevanten Themen.
 - Zum Abschluss verweisen wir auf die Seite der Europäischen Kommission, auf der [Neue Forschungsprojekte zu Covid-19](#) publiziert werden (Stand März 2020). Es werden 18 EU-finanzierte Projekte, an denen insgesamt 151 Forscher*innen-Teams über die Europäische Union verteilt, arbeiten, kurz vorgestellt.
-

Schutz von Schwangeren

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass Arbeitgeber*innen eine Evaluierung des Arbeitsplatzes einer Schwangeren vorzunehmen haben. Bei Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und/oder dem ungeborenen Kind aufgrund der Art der Tätigkeit, der verwendeten Arbeitsstoffe oder sonstiger Einwirkungen wie Lärm, Vibration, ionisierende Strahlung, etc. ist die/der Arbeitgeber*in zu einer entsprechenden Anpassung der auszuübenden Tätigkeit verpflichtet. Ist die Änderung der Arbeitsbedingungen bzw. des Arbeitsplatzes nicht möglich oder nicht zumutbar, so hat die/der Arbeitgeber*in Maßnahmen für einen Arbeitsplatzwechsel zu treffen. Ist auch ein Arbeitsplatzwechsel nicht möglich oder zumutbar, so ist die betreffende Arbeitnehmerin Dienst freizustellen.

Im Gesundheitsbereich ist insbesondere Folgendes zu beachten:

Nach Ansicht des Arbeitsinspektorates dürfen Schwangere in Bereichen, in denen Schutzmasken der Kategorie FFP1, FFP2 oder FFP3 getragen werden, nicht eingesetzt werden, da die Masken die Atmung erschweren. Weiters dürfen Schwangere im Gesundheitsbereich nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Schutzabstand von 1m nicht sicher eingehalten werden kann (vgl. www.arbeitsinspektion.gv.at/Gesundheit_im_Betrieb/Gesundheit_im_Betrieb_1/Schwangere_Arbeitnehmerinnen.html).

Hinweis: ein bloßer Mund-Nasen-Schutz stellt keinen Atemschutz im Sinn von persönlicher Schutzausrüstung dar. Schwangere dürfen daher erforderlichenfalls einen solchen verwenden. Da das Tragen dieser Maske jedoch auch mit einem gewissen Atemwiderstand verbunden ist, sollte nach Ansicht des Arbeitsinspektorates darauf geachtet werden, dass die durchgehende Tragedauer eine Stunde nicht übersteigt und dann eine Pause gemacht wird.

Covid-19 Risikoatteste - Update: Hilfreiche Links zur Risikobeurteilung

Da die Ärzteschaft mit einigen Fragen zur Risikobeurteilung für die COVID-19-Risikoatteste auf uns zugekommen ist, hat die Sektion Allgemeinmedizin in Zusammenarbeit mit den Fachärzt*innen diesen [Dokumentationsbogen](#) mit hilfreichen Links versehen, um mehr Sicherheit in der Beurteilung zu erhalten. Wir haben das Dokument heute bezüglich **Lungenkrankheiten** und **HIV** ergänzt.

Reminder: Bewerbung für den Theodor-Billroth-Preis und den Forschungsförderungspreis der Erste Bank noch bis 31. Mai 2020 möglich

Wie jedes Jahr honorieren die Wiener Ärztekammer sowie die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG auch heuer wieder den wissenschaftlich tätigen Nachwuchs mit einem Preisgeld von je EUR 7.500. Im Zuge dessen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Einreichfrist für beide Preise mit Sonntag, 31. Mai 2020 endet. Es können Arbeiten eingereicht werden, welche die Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Tätigkeit beziehungsweise experimenteller Untersuchungen aus einem Fachgebiet der Medizin zum Gegenstand haben. Die Arbeiten dürfen weder vor dem 1. Juni des Vorjahres in schriftlicher Form veröffentlicht noch für einen anderen Preis eingereicht worden sein.

Alle Details hierzu können Sie in den Statuten auf unserer [Webseite](#) finden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und hoffen auf zahlreiche Beiträge!

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt*innen (Kassen- und Wahlärzt*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle [Falldefinition der MA15](#). Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den*die Patient*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

Anleitung für niedergelassene Ärzt*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient*innen verwenden Sie bitte die Nummer des Covid-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144.

Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit:

Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse

- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der*des Patient*in

Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärteservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert
- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
 - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
 - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spüllösung ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
 - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
 - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingesendet.

Aufklärung der Patienten

Bitte weisen Sie die Patient*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

Nach der Testung:

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
 - a. an die Testperson verschickt und
 - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder*in der Testung über das Ergebnis informiert werden.

Bitte informieren Sie Ihre Patient*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient*innen unter www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter.

Kosten

Diese Testung ist für alle Patient*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

Lageplan

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 11. Mai 2020, 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 12. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 13. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 14. Mai 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 15. Mai 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche:

- 10 FFP2-Masken
- 5 wiederverwendbare MNS (inkl. Pflegeanleitung)
- 50 Stück medizinische OP-Masken
- 1 Packung Handschuhe
- Desinfektionsmittel für Hände - Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinden oder (wenn noch nicht bekommen) einen neuen 5 Liter Kanister
- Desinfektionsmittel für Fläche - 1-Liter-Flasche

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
 - Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
 - Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
 - Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.
 - Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.
-

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztekamerdienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, das mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers

- Scan oder Foto des Ärzteausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Bei **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand ab dem Zeitpunkt des Kontakts eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten. Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Diese finden Sie [hier](#).

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Seit Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann.

Aufgrund extrem begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten, werden persönliche Vorsprachen und Terminvergaben derzeit auf allernotwendigste Angelegenheiten beschränkt.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion:
Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web:
www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.